

Informationen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon und Uznach

## Die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster bringt Entlastung

Über 16'000 Fahrzeuge durchqueren täglich das Städtchen Uznach. Das hohe Verkehrsaufkommen überlastet die Strassen – mit Folgen für die ganze Region. Busse des öffentlichen Verkehrs, die zwischen dem Umsteigeknoten Uznach und den umliegenden Gemeinden fahren, stehen ebenso im Stau wie der öffentliche Individualverkehr. Auch die Blaulichtorganisationen sind betroffen. Zudem leidet die Bevölkerung im Zentrum unter den Luft- und Lärmimmissionen; die Wohn- und Aufenthaltsqualität sinkt.

Zur Lösung des Problems hat das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster geplant. Das Projekt hat folgenden Nutzen:

**Entlastung der Ortsdurchfahrt**

**Mehr Lebensqualität im Siedlungsgebiet**

**Erhöhung der Verkehrssicherheit**

**Stabilere ÖV-Verbindungen**

**Anschluss Industriegebiet Schmerikon**

**Anschluss Entwicklungsgebiet Uznach West**

**Bessere Erreichbarkeit der Autobahn**

Die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster führt auf einer sechs Kilometer langen Strecke um das Siedlungsgebiet von Uznach herum. Der Landbedarf beträgt gesamthaft 15 Hektaren. Rund die Hälfte davon liegt in der Landwirtschaftszone. Zwischen dem Knoten Rosengarten in Schmerikon und der Rickenstrasse in Gommiswald sind mehrere Anschlüsse geplant. Dazu zählt auch eine Direktverbindung ab der A15 ins Industriegebiet von Schmerikon, womit die Schmerkner Ortsdurchfahrt entlastet wird. Ebenso wird das Entwicklungsgebiet Uznach West direkt erschlossen.

In Ergänzung zum Projekt sind in Uznach sowie in Schmerikon flankierende Massnahmen vorgesehen. Damit wird sichergestellt, dass der Verkehr auf dem schnellsten Weg auf die neue Strasse gelangt. Für die Planung und Umsetzung dieser Massnahmen sind die Gemeinden zuständig.

### Finanzierung ist gesichert

Die Projektierungs- und Baukosten belaufen sich gemäss Prognose auf 406 Millionen Franken. Den grössten Teil bezahlt der Kanton St.Gallen mit Geld aus dem kantonalen Strassenfonds. Mehr dazu lesen Sie im Innenteil dieser Zeitung.



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster befreit die Gemeinde Uznach vom Durchgangsverkehr und verbessert im Zentrum die Lebensqualität. Durch den Direktanschluss des Industriegebiets von Schmerikon wird zudem das Seedorf entlastet. Ebenso haben Benken, Gommiswald und Kaltbrunn einen Nutzen: ÖV-Anschlüsse am Umsteigeknoten Uznach werden stabiler und der Anschluss an die Autobahn verbessert sich.

Das kantonale Tiefbauamt hat die Linienführung in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden entwickelt. In zwei Mitwirkungsverfahren hat sich auch die Bevölkerung eingebracht. Heute präsentieren wir Ihnen ein ausgereiftes Projekt, das im Zusammenspiel mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr die verkehrlichen Probleme in und um Uznach weitgehend löst.

Die Gemeindebehörden von Uznach, Schmerikon, Gommiswald, Kaltbrunn und Benken haben im Juni 2024 das Genehmigungsprojekt erhalten und befürwortet es. In Uznach und Schmerikon unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Nun liegt der Ball bei Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner. Bei einem positiven Signal entscheidet als Nächstes der Kantonsrat über den Planungs- und Baukredit.

Ich freue mich, Sie mit dieser Zeitung über den Stand des Projekts und das weitere Vorgehen zu informieren. Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre und konstruktive Diskussionen im Bekanntenkreis sowie mit Behördenvertreterinnen und -vertretern.

**Susanne Hartmann**  
Regierungspräsidentin, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement

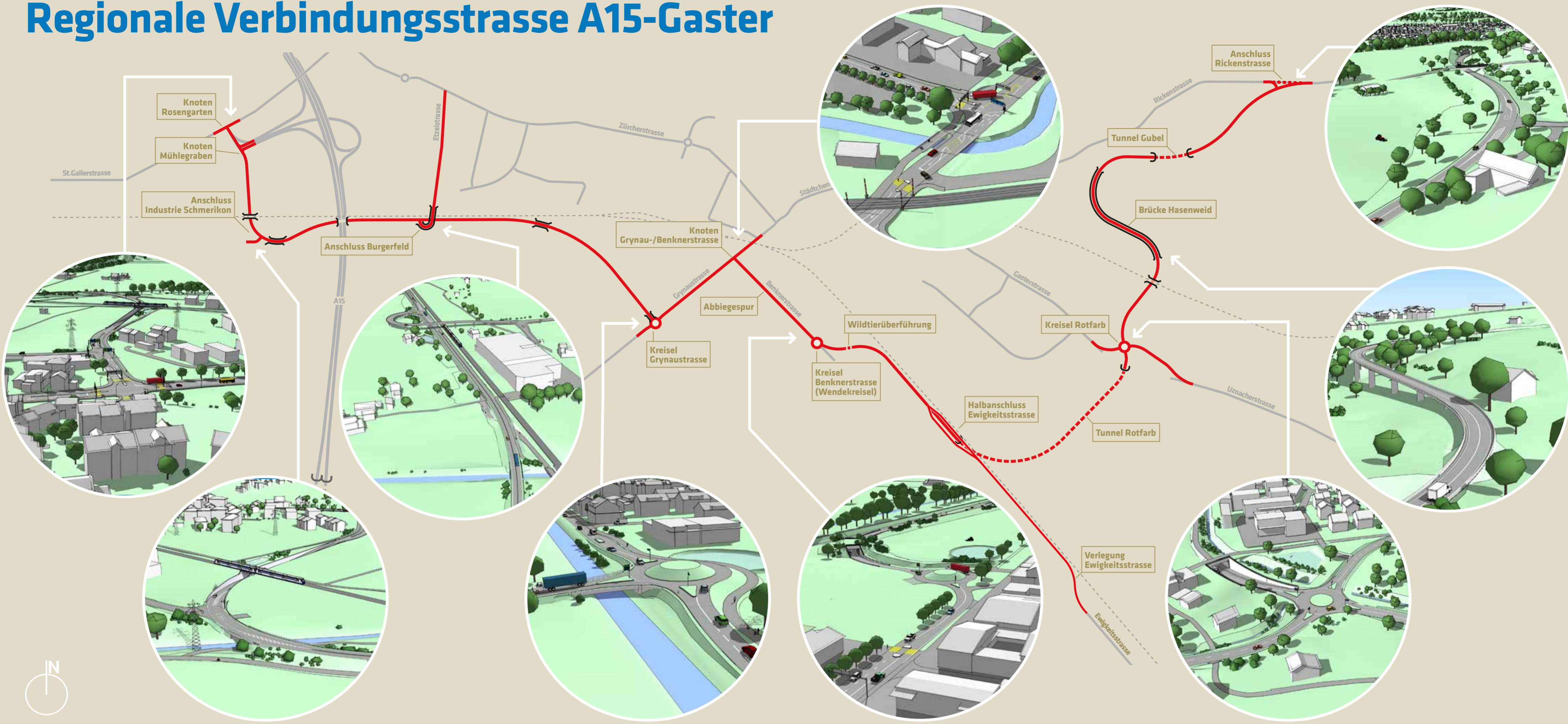


Der Verkehr im Zentrum Uznach nimmt stetig zu.

Projektinformationen

[www.a15-gaster.ch](http://www.a15-gaster.ch)

# Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster



## Stand des Projekts und weiteres Vorgehen

Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen hat für die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster das Genehmigungsprojekt erstellt. Gemäss Regelung im kantonalen Strassen-gesetz wurden die politischen Gemeinden im Projektperimeter abschliessend angehört. Die Behörden von Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon und Uznach befürworten das Projekt und haben im Juni 2024 entsprechende Beschlüsse gefasst.

In Schmerikon und Uznach unterstehen die Gemeinde-ratsbeschlüsse aufgrund der jeweiligen Gemeindeord-nung dem fakultativen Referendum. Die Referendums-frist in Schmerikon läuft vom 2. August bis 10. September 2024 und diejenige in Uznach vom 12. August bis 10. Sep-tember 2024. Eine allfällige Referendumsabstimmung findet in beiden Gemeinden voraussichtlich am 24. No-vember 2024 statt.

Voraussichtliches Terminprogramm	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Vernehmlassung Standortgemeinden (Juni 2024)														
Fakultatives Referendum Schmerikon (02.08 - 10.09.2024)														
Fakultatives Referendum Uznach (12.08 - 10.09.2024)														
Urnenabstimmung Uznach und Schmerikon (24.11.2024) sofern das Referendum ergriffen wird	★													
Projektergänzungen; Ausarbeitung Botschaft Kantonsrat		■												
Projektgenehmigung im Kantonsrat; Fakultatives Finanzreferendum			■											
Öffentliche Planaufilage; Möglichkeit zur Einsprache; Einspracheverhandlungen				■										
Landerwerbsverfahren; Submissionsprojekt					■									
Baumeistersubmission; Ausführungsprojekt						■								
Ausführung							■							
Eröffnung														★

## Die Abbiegespur hält den Durchgangsverkehr vom Städtchen fern

Eine Abbiegespur auf der Benknerstrasse sorgt dafür, dass der Knoten Grynau-/Benknerstrasse auch bei geschlossener Bahnstrasse reibungslos funktioniert. Gleichzeitig hält sie den Durchgangsverkehr vom Zentrum fern.

Der Bahnübergang Grynaustrasse bleibt auch nach der Eröffnung der regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster bestehen. Abklärungen haben gezeigt, dass die zusätzliche Entlastung für das Städtchen bei einer permanenten Sperrung des Übergangs verhältnismässig gering wäre (5'700 statt 6'800 Fahrzeuge). Gleichzeitig wäre auf der Zürcherstrasse mit massivem Mehrverkehr zu rechnen (7'900 statt 3'800 Fahrzeuge im Bereich der Kreuzkirche). Das südlich der Bahnlinie liegende Quartier würde vom Zentrum abgeschnitten. Auch Umweg-fahrten würden zunehmen.

Damit der Knoten Grynau-/Benknerstrasse auch dann funk-tioniert, wenn die Bahnstrasse während der Ein- und Aus-

fahrt der Züge geschlossen ist, wird auf der Benknerstrasse eine 400 Meter lange Abbiegespur erstellt. Wer von Tuggen her Richtung Städtchen fahren möchte, wird über diese Ab-biegespur geleitet. An deren Ende befindet sich ein Wende-kreisel. Dort entscheiden die Autofahrerinnen und -fahrer, ob sie zurück Richtung Städtchen oder direkt auf die Verbin-dungsstrasse Richtung Rotfarb bzw. Gommiswald fahren möchten. Der Durchgangsverkehr wird damit vom Zentrum ferngehalten.

Im Bereich der Abbiegespur befinden sich die Sportanlagen der Gemeinde Uznach, welche mittelfristig gegen Osten erweitert werden sollen. Das Strassenprojekt ist auf die Ausbauabsich-ten abgestimmt. Der Bau der Abbiegespur hat eine Verkleine-rung des Festareals (gekiester Platz) zur Folge und beeinträch-tigt dessen Erschliessung. Deshalb sind für die östliche Erwei-terung eine Erschliessung über den Kreisel Benknerstrasse so-wie die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen vorgesehen.

## Wer bezahlt was?

Die Projektierungs- und Baukosten belaufen sich gemäss Pro-gnose auf 406 Millionen Franken (Kostengenauigkeit +/-15%). Den grössten Teil bezahlt der Kanton St.Gallen aus dem kanton-alen Strassenfonds. Die im Fonds enthaltenen Mittel sind für Strassenverkehrsprojekte reserviert und zweckgebunden.

Die Gemeinden leisten einen Kostenbeitrag von 35 Prozent an die Geh- und Radwege:

- Uznach:** ca. 2.5 Millionen Franken
- Schmerikon:** ca. 430'000 Franken
- Kaltbrunn:** ca. 380'000 Franken
- Gommiswald:** ca. 36'000 Franken
- Benken:** Auf Gemeindegebiet nicht betroffen

Uznach und Schmerikon tragen ausserdem die Kosten für flan-kierende Massnahmen (siehe Rückseite). Da in Uznach das Städtchen sowie Teile der Zürcher-, Ricken- und Gasterstrasse neu als Gemeindestrassen klassiert werden, erhöht sich zudem der Aufwand für die Strassenunterhaltsarbeiten. Die zusätzli-chen Unterhaltskosten belaufen sich in den ersten zehn Jahren nach der Eröffnung auf ca. 1.0 Millionen Franken.

# Der Durchgangsverkehr fällt weg

Gemäss Verkehrsprognose, die mit Hilfe anerkannter Modellberechnungen erstellt wurde, rollen im Jahr 2030 jeden Tag rund 17'600 Fahrzeuge durch das Städtchen Uznach, Tendenz steigend. Zum Vergleich: Der Gotthard-Strassentunnel als wichtigste Schweizer Alpentransitachse weist ein ähnliches Verkehrsaufkommen auf.

Mit der Eröffnung der regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster und der gleichzeitigen Umsetzung von flankierenden Massnahmen im Zentrum gelingt es, den Verkehr im Städtchen um über 60 Prozent auf ca. 6'800 Fahrzeuge zu reduzieren.

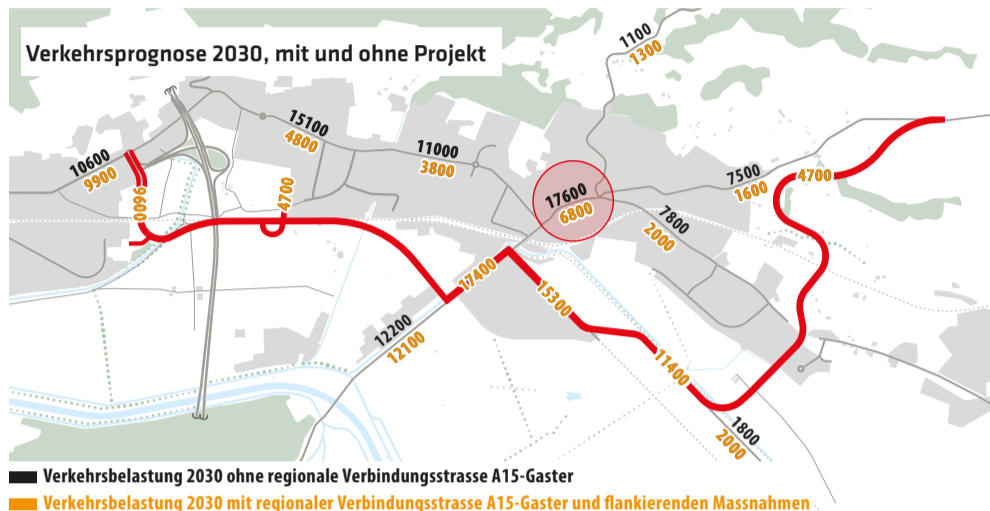
Das heisst:

**Sechs von zehn Lastwagen und Autos werden das Ortszentrum in Zukunft grossräumig umfahren.**

Doch auch auf den Zufahrtsstrecken Zürcher-, Gaster- und Rickenstrasse nimmt der Verkehr dank Verbindungsstrasse und flankierenden Massnahmen in Zukunft ab:

- **3'800 statt 11'000 Fahrzeuge (-65%)** auf der Zürcherstrasse, Höhe Kreuzkirche
- **2'000 statt 7'800 Fahrzeuge (-74%)** auf der Gasterstrasse, Höhe SBB-Brücke
- **1'600 statt 7'500 Fahrzeuge (-78%)** auf der Rickenstrasse, Höhe Speerblick

Damit erhöht das Projekt nicht nur im Städtchen Uznach, sondern auch entlang den Zufahrtsstrassen die Lebensqualität und die Verkehrssicherheit erheblich.



## Flankierende Massnahmen im Zentrum Uznach und auf der Allmeindstrasse Schmerikon

Um den Verkehr effizient auf die Verbindungsstrasse zu lenken, braucht es in Uznach und Schmerikon flankierende Massnahmen. Für die Planung und Umsetzung sind die Gemeinden zuständig.

Im Zentrum von Uznach ist die Einführung einer ausgedehnten Tempo-30-Zone geplant. Diese umfasst neben dem Städtchen auch grosse Teile der Ricken- und der Zürcherstrasse sowie den unteren Teil der Ernetschwilerstrasse. Unabhängig von der Umfahrungsstrasse beabsichtigt die Gemeinde ausserdem, den Bahnhofplatz umzugestalten. In diesem Zusammenhang ist beim Bahnhof die Einführung einer Begegnungszone mit Tempo 20 geplant.

### Mehr Raum für Langsamverkehr

Um das Städtchen vom Durchgangsverkehr zu befreien, reicht die Herabsetzung der Durchfahrtsgeschwindigkeit aber nicht. Ergänzend sind bauliche Elemente wie Fahrbahneinengungen, Belagswechsel und Baumtore vorgesehen. Fussgängerinnen und Fussgänger erhalten insgesamt mehr Raum. Die Ochsen- und Rössli-Kreuzung werden so gestaltet, dass der motorisierte Verkehr vom Städtchen weggelenkt wird.

Für diese und weitere Massnahmen wird in Uznach ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. 2021 gab es dazu eine öffentliche Mitwirkung. In einem nächsten Schritt ist die Überarbeitung und Anpassung des Konzepts an die aktuelle Gesetzgebung geplant. Ebenso wird die Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2021 (3.4 Mio.



Durch die Verkehrsreduktion steigt im Zentrum von Uznach die Lebensqualität.

Franken bei einer Kostengenauigkeit von +/- 30%) überarbeitet. Hierzu wurde ein Auftrag an ein Verkehrsplanungsbüro vergeben.

### Allmeindstrasse Schmerikon

In Schmerikon erhält das Siedlungsgebiet südlich der Bahnlinie den langersehnten Direktanschluss an den Autobahnzubringer. Bisher ist das Gebiet ausschliesslich über den Bahnübergang Allmeind erschlossen. Seit der Inbetriebnahme der Doppelspur Uznach-Schmerikon im Dezember 2023 sind die Bahnschranken häufiger geschlossen, was in den Spitzenstunden zu Rückstau auf der Ortsdurchfahrt führt. Mit dem neuen Direktanschluss ab der A15 soll dieser Rückstau verhindert werden.

Um die neue Erschliessung als Hauptverbindung zu stärken, ist eine Umgestaltung der Allmeindstrasse vorgesehen. Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Insbesondere soll der nationale Veloweg, der von der Linthebene über die Allmeindstrasse zum Strandweg Richtung Rapperswil-Jona führt, attraktiver werden.

Als Grundlage für die flankierenden Massnahmen erarbeitet auch die politische Gemeinde Schmerikon ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Zu gegebener Zeit soll die Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens miteinbezogen werden.

## Natur und Landschaft

Zusammen mit dem Bau der neuen Strasse werden ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen umgesetzt. Im Vordergrund stehen die Aufwertung des Kaltbrunner Riets sowie Vernetzungs- und Förderungsprojekte für Fauna und Flora.

Das Kaltbrunner Riet zählt zu den wertvollsten Naturschutzgebieten der Schweiz. Sein Zustand und speziell der Zustand des dazugehörigen Burgeriets mit dem Entensee haben sich in den letzten Jahren verschlechtert. Hauptursache sind Drainagerohre, mit welchen in den 1950er-Jahren rund 2300 Hektaren der Linthebene entwässert und für die Landwirtschaft bis heute nutzbar gemacht wurde.



Die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster bietet nun die Chance, Flächen rund um das Flachmoor in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen. Zudem sind für Natur und Umwelt umfangreiche Schutzmassnahmen geplant:

**Wildtierüberführung zwischen Burgerriet und Schutzgebiet Äschensack**

**Querungsmöglichkeiten für Amphibien und weitere Kleintiere**

**Dammschüttungen zur Abschirmung vor Lärm- und Lichtimmissionen**

**Verlegung Benkner-/Ewigkeitsstrasse**

Die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission kam 2023 zum Schluss, dass die Massnahmen voraussichtlich zu einer Verbesserung der Situation führen. Dies insbesondere durch die grossräumige Verlegung der Benkner-/Ewigkeitsstrasse.

Das kantonale Amt für Natur, Jagd und Fischerei hat im Bereich des landwirtschaftlich genutzten Landstreifens zwischen Burgerriet und Kaltbrunner Riet bereits umfangreiche Massnahmen zur Regeneration des Moorebiets umgesetzt. Im Vordergrund standen die Ausserbetriebnahme und Entfernung von Drainagen. Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen wird sich im Rahmen der ökologischen Ausgleichsmassnahmen massgeblich an diesen Kosten beteiligen.

### Landschaftspflegerische Begleitplanung

Das Tiefbauamt hat ein Landschaftsarchitekturbüro mit der landschaftspflegerischen Begleitplanung beauftragt. Damit wird sichergestellt, dass die neue Strasse optimal ins Landschaftsbild eingebettet wird. Die Abschirmung des Siedlungsgebiets von der Strasse – etwa durch die Aufschüttung von Schutzdämmen – hat dabei einen hohen Stellenwert.

Herausgeber

Kanton St.Gallen  
Tiefbauamt

Tiefbauamt Kanton St.Gallen  
Lämmlibrunnenstrasse 54  
9001 St. Gallen

region zürichsee  
linth

Region Zürichsee-Linth  
Oberseestrasse 10  
8640 Rapperswil

Kontakt

info@a15-gaster.ch